

Streichung der erhöhten Einsatzstoffvergütung soll neben einer Kostensenkung auch eine Begrenzung des Einsatzes von Mais in Biogasanlagen erreicht werden.

3. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Gilt die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Bundesminister Sigmar Gabriel laut der Zeitung „DIE WELT“ vom 14. Februar 2014 in Berlin als eine seiner ersten Amtshandlungen veranlasste, für alle Beschäftigten, die in seinem Haus tätig sind, also auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausgegliederten Bereichen, und welche weiteren Bundesministerinnen und Bundesminister haben diese Amtsführungspolitik von Bundesminister Sigmar Gabriel ebenfalls für ihren Amtsbereich übernommen (Quelle: [www.welt.de/politik/deutschland/article124829814/Gabriel-fuehrt-Mindestlohn-in-seinem-Ministerium-ein.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article124829814/Gabriel-fuehrt-Mindestlohn-in-seinem-Ministerium-ein.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski  
vom 25. Februar 2014**

Die Bundesregierung versteht die Frage dahin gehend, dass Beschäftigte und Dienstleister in den Bundesministerien gemeint sind.

Es trifft zu, dass alle Beschäftigten und Dienstleister des BMWi ein Entgelt erhalten, das bei mindestens 8,50 Euro/Stunde liegt.

Auch die bei den anderen Bundesministerien unmittelbar Beschäftigten werden nach den mit den Gewerkschaften vereinbarten tarifvertraglichen Tabellenentgelten des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst bezahlt und die Stundenentgelte liegen danach über 9 Euro.

Das Gehaltsgefüge der Mitarbeiter privater Dienstleister der Bundesministerien richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und – soweit einschlägig – tarifvertraglichen Vereinbarungen.

4. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an die MENA-Staaten (MENA = Middle East and North Africa) erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten

auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski  
vom 28. Februar 2014**

In dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist festgelegt worden, dass der jährliche Rüstungsexportbericht noch vor der Sommerpause des Folgejahres veröffentlicht werden und ein zusätzlicher Zwischenbericht erfolgen soll. Die Bundesregierung setzt diese Festlegungen des Koalitionsvertrages bereits mit dem kommenden Rüstungsexportbericht um.

Im Rahmen eines beschleunigten Zeitplans ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebeten worden, die dafür notwendigen Zahlen aufzubereiten und dem BMWi vorzulegen. Bei der Aufbereitung müssen die in der elektronischen Datenverarbeitung enthaltenen Zahlen des BAFA unter anderem auch um eventuelle Fehler bereinigt und Falschbuchungen korrigiert werden. Die für den Rüstungsexportbericht erforderlichen Daten werden derzeit vom BAFA aufbereitet und zusammengestellt.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich die Koalitionsparteien auch darauf verständigt, über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats (BSR) unverzüglich zu berichten. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzung dieser Vereinbarung vor, so dass für die künftigen Genehmigungsentscheidungen des BSR mit einer zeitnahen Information des Deutschen Bundestages gerechnet werden kann.

5. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher jeweiligen Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an Drittstaaten sowie in die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten erteilt (bitte unter zusätzlicher Angabe der jeweiligen Einzelsumme für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?